



## DRINGLICHES POSTULAT

<b>Urheber</b>	Grégory Logean, UDC, Aron Pfammatter, Die Mitte Oberwallis, Christian Gasser, SVPO und Vincent Roten, Le Centre
<b>Gegenstand</b>	Wolf: nicht einschüchtern lassen und die Regulierung fortsetzen!
<b>Datum</b>	11/12/2023
<b>Nummer</b>	2023.12.443

### **Aktualität des Ereignisses**

Im Kanton Graubünden wurde die Wolfsjagd durch eine Beschwerde von wolfsfreundlichen Organisationen gestoppt, wie am Wochenende bekannt wurde und in der Sonntagspresse zu lesen war. Gemäss diesen Quellen dürfte eine solche Beschwerde im Laufe der Woche auch im Wallis eingereicht werden.

### **Unvorhersehbarkeit**

Der Entscheid, die proaktive Regulierung von Wolfsrudeln in Graubünden jäh zu stoppen, wie auch die im Wallis angekündigten Schritte waren nicht vorhersehbar.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Die proaktive Regulierung von Wolfsrudeln ist vom 1. Dezember 2023 bis zum 31. Januar 2024 erlaubt. Innert dieser Frist dürfen im Wallis sieben Wolfsrudel entnommen werden. Ein abrupter Abbruch dieser Regulierung würde sowohl unserer Berglandwirtschaft als auch unserer Fauna schaden.

«Die Konzentration von Wolfsrudeln in einigen europäischen Regionen ist zu einer echten Gefahr für Nutztiere und potenziell auch für den Menschen geworden.» Diese jüngste Aussage der EU-Kommissionspräsidentin zeugt davon, dass man sich selbst auf höchster Ebene der europäischen Politik bewusst geworden ist, dass Handlungsbedarf in Sachen Regulierung von Wolfsrudeln besteht. Zudem liess Ursula von der Leyen Folgendes verlauten: «Ich fordere die lokalen und nationalen Behörden nachdrücklich auf, Massnahmen zu ergreifen, wo immer es erforderlich ist. Die heute geltenden EU-Regeln sehen solche Befugnisse ausdrücklich vor.»

Genau dies hat der Bundesrat vertreten durch den Vorsteher des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Albert Rösti getan, indem er die Ausführungsbestimmungen eines ersten Teils der vom Parlament 2022 beschlossenen Änderung des Jagdgesetzes (JSG), welche die proaktive Regulierung von Wolfsrudeln ermöglichen, befristet in Kraft gesetzt hat.

Zur Erinnerung: 2020 gab es in der Schweiz 11 Rudel und etwas mehr als 100 Wölfe. Derzeit sind es 32 bestätigte Rudel und rund 300 Wölfe. Gleichzeitig ist die Zahl der Wolfsangriffe auf Nutztiere von 446 im Jahr 2019 auf 1'480 im Jahr 2022 hochgeschwollen.

Angesichts des exponentiellen Wachstums der Wolfspopulationen muss gehandelt werden. Vor diesem Hintergrund ist für uns das Störfeuer gewisser wolfsfreundlicher Kreise unverständlich, die mit verschiedenen Mitteln versuchen, die Wolfsregulierung zu stoppen, obwohl diese unerlässlich ist und im Einklang mit den

neuen Gesetzesbestimmungen steht.

Der Kanton Wallis darf sich durch die von gewissen wolfsfreundlichen Organisationen am Wochenende angekündigten Schritte nicht einschüchtern lassen und muss die Regulierung der Wolfsrudel unbeirrt fortsetzen.

Wir sind denn auch der Meinung, dass die Zustimmung des BAFU eine verwaltungsinterne Handlung darstellt, die nicht mittels Beschwerde angefochten werden kann. Die kantonale Verfügung ist es, die Gegenstand einer solchen Beschwerde sein kann, und es ist der Kanton, der – gestützt auf das kantonale Recht – einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung entziehen kann. Dies ist insbesondere auch im Wallis so vorgesehen.

### **Schlussfolgerung**

Mit dem vorliegenden dringlichen Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, alle rechtlichen, gesetzlichen und politischen Möglichkeiten zu prüfen, die es erlauben, die Regulierung der Wolfsrudel fortzusetzen – eine Regulierung, die angesichts der obigen Ausführungen unabdingbar ist.